

ne Empfehlung betreffend das Gehalt und das Altersruhegeld des Generalsekretärs *zu eigen*;

2. *macht sich außerdem* die in Ziffer 8 des Berichts des Beratenden Ausschusses enthaltene Empfehlung betreffend das Gehalt und die Ruhegehaltsfähigen Bezüge des Administrators des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen *zu eigen*;

3. *billigt* mit Wirkung vom 1. Januar 1998 die in der Anlage zu dieser Resolution enthaltene Änderung des Anhangs I des Personalstatuts der Vereinten Nationen.

80. Plenarsitzung  
4. Februar 1998

## ANLAGE

### Änderung des Anhangs I des Personalstatuts der Vereinten Nationen

Am Ende der Ziffer 1 in Anhang I des Personalstatuts der Vereinten Nationen ist der folgende Satz hinzuzufügen: "Mit Wirkung vom 1. Januar 1998 erhält der Administrator des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen ein Bruttogehalt von 175.344 US-Dollar pro Jahr".

### 52/226. Reform des Beschaffungswesens und Auslagerung

#### A

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* ihrer Resolutionen 49/216 C vom 23. Dezember 1994, 51/231 vom 13. Juni 1997, 51/243 vom 15. September 1997 und 52/220 vom 22. Dezember 1997,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die Reform des Beschaffungswesens<sup>22</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>23</sup>,

*sowie nach Behandlung* der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Überprüfung der Umsetzung der Reform des Beschaffungswesens<sup>24</sup>,

1. *fordert* den Generalsekretär *auf*, sicherzustellen, daß die den Beschaffungsprozeß regelnden Vorschriften genau eingehalten werden;

2. *stellt mit Besorgnis fest*, daß ihre Resolution 51/231 und eine Reihe von Empfehlungen in dem Bericht der Hocharrangigen Sachverständigengruppe für das Beschaffungswesen nach wie vor größtenteils nicht umgesetzt wurden, und fordert daher den Generalsekretär *auf*, dafür zu sorgen, daß sie ohne weitere Verzögerungen voll umgesetzt werden;

3. *stellt fest*, daß das überarbeitete Handbuch für das Beschaffungswesen nicht herausgegeben worden ist, und

ersucht den Generalsekretär, das Handbuch, wie in seinem Bericht angegeben, bis spätestens 31. März 1998 zu veröffentlichen;

4. *nimmt außerdem Kenntnis* von der Verzögerung bei der Vorlage von Vorschlägen zur Überarbeitung der Finanzordnung und der Finanzvorschriften der Vereinten Nationen, die notwendig sein könnten, um die Durchführung der Reform des Beschaffungswesens zu erleichtern, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung über den Beratenden Ausschuß für Verwaltungs- und Haushaltsfragen solche Vorschläge zur Behandlung durch die Versammlung im zweiten Teil ihrer wiederaufgenommenen zweiundfünfzigsten Tagung vorzulegen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen seines nächsten Berichts über die Reform des Beschaffungswesens Normen für die Messung der Effizienz des Beschaffungswesens zu entwickeln und vorzulegen, unter Berücksichtigung der optimalen Dauer des Entscheidungsprozesses im Beschaffungswesen, der Gesamtarbeitslast der Beschaffungsabteilung des Sekretariats und der Kostenwirksamkeit der Beschaffung, alles Aspekte, an denen die Leistung gemessen werden sollte;

6. *stellt fest*, daß die Zahl der nachträglich vorgelegten Fälle zurückgegangen ist, und unterstreicht die Notwendigkeit der weiteren Reduzierung solcher Fälle durch eine bessere Beschaffungsplanung;

7. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, daß alle Hauptabteilungen und Bereiche am Amtssitz und im Feld in Zusammenarbeit mit der Beschaffungsabteilung jährliche Beschaffungspläne ausarbeiten, die öffentlich zugänglich gemacht werden sollen;

8. *weist nachdrücklich* auf die Notwendigkeit einer genaueren Definition des Begriffs der dringlichen Erfordernisse<sup>25</sup> *hin* und fordert den Generalsekretär nachdrücklich *auf*, der Generalversammlung über den Beratenden Ausschuß seinen Vorschlag bis spätestens 31. März 1998 vorzulegen, wie in seinem Bericht vorgesehen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, Maßnahmen zu erwägen, die ergriffen werden könnten, um die Arbeitsmethoden des Amtssitz-Ausschusses für Aufträge zu verbessern, damit der Entscheidungsprozeß im Beschaffungswesen verbessert und beschleunigt wird;

10. *bedauert*, daß der Bericht des Generalsekretärs keine Informationen über die Maßnahmen enthält, die im Zusammenhang mit den Richtlinien für Methoden der Aufforderung zur Angebotsabgabe ergriffen wurden, wie vom Rat der Rechnungsprüfer in seinem Bericht über das Beschaffungswesen für den am 31. Dezember 1995 endenden Zweijahreszeitraum empfohlen<sup>26</sup>, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung im zweiten Teil ihrer wiederaufgenommenen zweiundfünfzigsten Tagung über den Beratenden Ausschuß Richtlinien zur Behandlung vorzulegen;

<sup>22</sup> A/52/534 und Korr.1.

<sup>23</sup> A/52/7/Add.3. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 7A.*

<sup>24</sup> A/52/813, Anhang.

<sup>25</sup> A/52/534 und Korr.1, Ziffer 24.

<sup>26</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 5 (A/51/5)*, Bd. I und Korr.1, Abschnitt II.

11. *bedauert außerdem*, daß in dem Bericht des Generalsekretärs nicht die in den Ziffern 18 und 37 ihrer Resolution 51/231 erbetenen Informationen enthalten waren, und betont, daß sofortige Maßnahmen zur vollständigen Durchführung der Resolution ergriffen werden sollen;

12. *bedauert ferner*, daß das Lieferantenverzeichnis trotz der anfänglichen Anstrengungen des Generalsekretärs noch immer nicht die Zusammensetzung der Organisation widerspiegelt, und ersucht ihn, seine Anstrengungen weiter zu verstärken und gezielter darauf auszurichten, das Lieferantenverzeichnis auf eine breitere geographische Grundlage zu stellen;

13. *ersucht* den Generalsekretär, alle in Betracht kommenden Maßnahmen zu ergreifen, um mehr Beschaffungen in den Entwicklungsländern und den Übergangsländern zu tätigen, namentlich auch die folgenden Maßnahmen:

a) Alle Ausschreibungen sollen auf der Leitseite der Beschaffungsabteilung im Internet veröffentlicht werden, sobald sie im Einklang mit der Finanzordnung und den Finanzvorschriften der Vereinten Nationen erstellt wurden;

b) Alle Ausschreibungen sollen an die ständigen Vertretungen sowie an alle Informationszentren der Vereinten Nationen und anderen Büros der Vereinten Nationen versandt werden;

c) Amtsträger der Beschaffungsabteilung können Entwicklungsländern und Übergangsländern Besuche abstatten, um an Seminaren und Messen teilzunehmen, mit dem Ziel, mögliche Lieferanten aus diesen Ländern ausfindig zu machen;

d) Alle Geschäftsmöglichkeiten sollen in der vom Sekretariats-Bereich Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit herausgegebenen Publikation *Development Business* veröffentlicht werden;

14. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, zu prüfen, wie mehr Möglichkeiten für die Vergabe von Beschaffungsaufträgen an die Entwicklungsländer, insbesondere an die am wenigsten entwickelten Länder, die afrikanischen Länder und die Übergangsländer, geschaffen werden könnten, unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Erfahrungen, die die Fonds und Programme der Organisationen der Vereinten Nationen und andere zwischenstaatliche Institutionen mit der Vorzugsbehandlung in dieser Hinsicht gemacht haben, und der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

15. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, die Möglichkeit zu prüfen, Beschaffungsaufträge an gleichqualifizierte Lieferanten aus Ländern zu vergeben, die mit der Zahlung ihrer veranlagten Beiträge auf dem laufenden sind, unter Berücksichtigung der Erfahrungen anderer zwischenstaatlicher Institutionen mit solchen Praktiken, und der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

16. *ersucht* den Generalsekretär, wie von der Generalversammlung in Ziffer 15 ihrer Resolution 51/231 erbeten, ein Standardverfahren für die Erstellung von Leistungserfüllungsberichten über Lieferanten auszuarbeiten;

17. *bekundet erneut ihre Besorgnis* über die Heranziehung von Lieferanten, die von den anfordernden Stellen empfohlen wurden, stellt fest, daß diese Praxis den Grundsatz der Trennung der Verantwortlichkeiten zwischen den anfordernden und den für die Beschaffung zuständigen Stellen untergräbt, und ersucht den Generalsekretär, diese Praxis abzustellen;

18. *ersucht* den Generalsekretär, die Buchstaben f) und g) des Artikels 110.19 der Finanzordnung dahin gehend zu ändern, daß auch Dienste von Fachleuten, Medikamente, Sanitätsmaterial, Krankenhaus- oder Operationsbedarf und Prothesen in öffentliche Ausschreibungen aufgenommen werden;

19. *betont*, daß die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen bei Feldmissionen auf lokaler oder regionaler Ebene öffentlich ausgeschrieben werden könnte;

20. *nimmt Kenntnis* von den auf dem Gebiet der Personal-schulung erzielten Fortschritten und ersucht den Generalsekretär um die weitere Ausarbeitung eines formellen Schulungsprogramms für das gesamte Beschaffungspersonal;

21. *wiederholt ihren Beschluß*, daß alle Beschaffungsfunktionen nur von Bediensteten der Vereinten Nationen ausgeübt werden sollen, und ersucht den Generalsekretär, die Beschäftigung von Gratispersonal in der Beschaffungsabteilung rasch, spätestens jedoch bis zum 31. Juli 1998, auslaufen zu lassen;

22. *ersucht* den Generalsekretär, die organisatorische Struktur der Beschaffungsabteilung zu überprüfen, um ein effektives und effizientes Management zu gewährleisten, unter Berücksichtigung der Umsetzung der Beschaffungsreform, einschließlich der Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses<sup>23</sup>, des Rates der Rechnungsprüfer<sup>26</sup> und des Amtes für interne Aufsichtsdienste<sup>24</sup>, und der Generalversammlung über den Beratenden Ausschuß darüber Bericht zu erstatten;

23. *unterstreicht*, daß es notwendig ist, Inventurverzeichnisse im Einklang mit den entsprechenden Vorschriften zu führen;

24. *ersucht* den Generalsekretär, das Amt für interne Aufsichtsdienste mit der Durchführung einer umfassenden Überprüfung und Analyse von Schiedsverfahren im Zusammenhang mit Beschaffungen zu betrauen und der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung über die zu ergreifenden Maßnahmen Bericht zu erstatten;

25. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Verfahren im Zusammenhang mit der Rolle der Ombudsperson festzulegen und zu veröffentlichen und zu prüfen, ob diese Position einer anderen Abteilung zugeteilt werden könnte, die nicht der unmittelbaren Aufsicht des Beigeordneten Generalsekretärs für zentrale Unterstützungsdienste untersteht;

26. *bedauert*, daß sich die Veröffentlichung des Handbuchs für das Beschaffungswesen weiter verzögert, und stellt mit Besorgnis fest, daß es zwischen den verschiedenen maßgeblichen Sekretariats-Hauptabteilungen, die an seiner

Erstellung beteiligt sind, offensichtlich an einer wirksamen Kommunikation mangelt;

27. *ersucht* den Generalsekretär, alternative Methoden zur Erhebung von statistischen Angaben zu prüfen, damit man sich ein klares Bild von der tatsächlichen nationalen Herkunft der Unternehmen machen kann, die von den Beschaffungsaufträgern profitieren;

28. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, Vorschläge in bezug auf mögliche Änderungen der Finanzordnung und der Finanzvorschriften der Vereinten Nationen sowie des Personalstatuts und der Personalordnung der Vereinten Nationen vorzulegen, um Fragen möglicher Interessenkonflikte anzugehen, wie etwa die Beschäftigung ehemaliger Beschaffungsbediensteter durch Lieferanten der Vereinten Nationen und umgekehrt;

29. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, der Generalversammlung während des Hauptteils ihrer dreiundfünfzigsten Tagung über die Durchführung aller Bestimmungen dieser Resolution Bericht zu erstatten.

82. Plenarsitzung  
31. März 1998

## B

### Die Generalversammlung,

*nach Behandlung* des Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe "Die Herausforderung der Auslagerung im System der Vereinten Nationen"<sup>27</sup> und des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Überprüfung der Durchführung der Beschaffungsreform<sup>28</sup>,

1. *begrüßt* die weitere Koordinierung der Anstrengungen zwischen dem Amt für interne Aufsichtsdienste und der Gemeinsamen Inspektionsgruppe zur Verbesserung und Straffung der Auslagerungsmaßnahmen der Vereinten Nationen und der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung zur Behandlung während des Hauptteils ihrer dreiundfünfzigsten Tagung einen umfassenden Bericht über Auslagerungspraktiken vorzulegen und dabei die Berichte der Gemeinsamen Inspektionsgruppe<sup>27</sup> und des Amtes für interne Aufsichtsdienste<sup>28</sup> gebührend zu berücksichtigen.

82. Plenarsitzung  
31. März 1998

### 52/227. Integriertes Management-Informationssystem

#### Die Generalversammlung,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 43/217 vom 21. Dezember 1988,

*nach Behandlung* des neunten Zwischenberichts des Generalsekretärs über das Projekt Integriertes Management-Informationssystem<sup>29</sup> und den entsprechenden Bericht

des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>30</sup> sowie des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über die aktualisierte Sonderprüfung des Projekts Integriertes Management-Informationssystem<sup>31</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von den Schwierigkeiten, die mit der Durchführung des Projekts Integriertes Management-Informationssystem untrennbar verbunden sind;

2. *verleiht ihrer Besorgnis darüber Ausdruck*, daß die Größenordnung und die Komplexität des Projekts Integriertes Management-Informationssystem von Beginn an unterschätzt wurden;

3. *verleiht außerdem ihrer Besorgnis darüber Ausdruck*, daß die Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer in seinem Bericht vom 21. November 1994 über die Sonderprüfung des Projekts Integriertes Management-Informationssystem<sup>32</sup> nicht vollständig umgesetzt worden sind;

4. *bringt ihre tiefe Besorgnis über die Feststellungen zum Ausdruck*, die in dem Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über die aktualisierte Sonderprüfung<sup>31</sup> enthalten sind;

5. *macht sich* die Bemerkungen und Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer in seinem Bericht über die aktualisierte Sonderprüfung *zu eigen*;

6. *nimmt Kenntnis* von den Abhilfemaßnahmen, die die Verwaltung hinsichtlich der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer ergriffen hat;

7. *ersucht* den Generalsekretär, umgehend Maßnahmen zur vollständigen Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zu ergreifen und der Generalversammlung während des Hauptteils ihrer dreiundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

8. *bringt ihre tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck*, daß es bei der Fertigstellung des Projekts Integriertes Management-Informationssystem zu Termin- und Kostenüberschreitungen gekommen ist;

9. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, daß die Finanzordnung und die Finanzvorschriften der Vereinten Nationen im Zusammenhang mit der Kontrolle der Ausgaben für das Projekt Integriertes Management-Informationssystem, insbesondere der Kosten für extern vergebene Aufträge, strikt befolgt werden, und sicherzustellen, daß das Projekt im Einklang mit den Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer in den Ziffern 25 und 27 des Anhangs zu seinem Bericht<sup>31</sup> eine angemessene verwaltungstechnische Unterstützung erhält;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in bezug auf die am Integrierten Management-Informationssystem vorgenommenen Änderungen festzulegen, wofür die Auftragnehmer verantwortlich sind, um der Verwaltung unnötige Kosten zu ersparen;

<sup>27</sup> Siehe A/52/338.

<sup>28</sup> A/52/813, Anhang.

<sup>29</sup> A/52/711.

<sup>30</sup> A/52/828.

<sup>31</sup> A/52/755, Anhang.

<sup>32</sup> A/49/680, Anhang.